

Copyright: Justizministerium dringt auf neue Verhandlungsrunde über Urheberabgaben

Ist der digitale Content noch zu retten?

Der Streit um die Neugestaltung des Urheberrechts, die Einführung von Rechtskontrollsystemen und Entschädigungspauschalen fürs private Kopieren ist in vollem Gange. Der Ruf nach dem Gesetzgeber allein kann aber nicht helfen.

Tauschbörsen im Internet und CD- beziehungsweise DVD-Brenner setzen der Musik- und der Filmindustrie immer stärker zu. Die Zahl der gecrackten "Moviez" im Netz schätzt der Chef-Lobbyist von Walt Disney in Brüssel, Patrick Grüter, auf rund 350 000. Nils Bortloff, Leiter der Rechtsabteilung bei Universal Music Deutschland, rechnet gar mit dem illegalen Download von gut 1 Mrd. Songs täglich weltweit: "Und das sind digitale Clones ohne Qualitätsverlust." Auf der Veranstaltung "Wer rettet den digitalen Content?" der Initiative media.net Berlin Brandenburg warnte der Vertreter der Musikindustrie daher jüngst vor einer "geräuschlosen Wüste", falls die Labels weiterhin um ihre Umsätze gebracht würden. Hinter jeder CD stünden immense Kosten und ohne diese Investitionen "gibt es kein neues Repertoire."

Allenthalben ertönt der Ruf nach dem Gesetzgeber. Der soll dem Recht der Verbraucher, für private Zwecke Vervielfältigungen zu erstellen, einen Riegel verschieben und die oft leicht zu umgehenden technischen Kopierschutzvorkehrungen der Anbieter rechtlich absichern. Es könne nicht angehen, so Grüter, dass ein Nutzer unter der Berufung auf die Privatkopie seine Festplatte "100 000 Freunden online zur Verfügung stellt". Die Vorstellung der "New Economy", dass das Internet "jung, schön und frei" mache, sei ein Auslaufmodell, nicht jedoch das Urheberrecht. "Wir müssen mit unserer eigentlichen Ware Geld machen, nicht mit dem Verkauf von T-Shirts."

Elmar Hucko, der fürs Urheberrecht zuständige Abteilungsleiter im Bundesjustizministerium, erteilt der Hoffnung der Content-Industrien, der Gesetzgeber werde alles richten, aber eine Absage: "Wir können dem Tanker nicht befahlen, nicht unterzugehen." Sein Haus wolle mit dem kürzlich vorgelegten Gesetzesentwurf zur Urheberrechtsnovelle zwar eine "lückenlose Verbots- und Strafnorm" zum Schutz technischer Maßnahmen der Anbieter noch in diesem Jahr einführen. Dies sei jedoch nur eine Hilfestellung. So steht Hucko etwa dem Ansinnen der Lobbyisten, gewerbliche Cracker mit mehr als den momentan vorgesehenen 50 000 Euro zu bestrafen, skeptisch gegenüber: Bei einer "kleinen Startup-Hacker-Firma" könne man nicht viel höher gehen.

Generell setzt das Justizministerium im gesamten Komplex Copyright verstärkt

auf die Selbstheilkräfte der Industrie und den Konsens der beteiligten Gruppen. Auch in der heiß umkämpften Frage der pauschalen Urheberabgaben für PCs und CD-Brenner fordert Hucko die Streithähne zur Neuaufnahme der Verhandlungen auf. Der IT-Branchenverband Bitkom hatte die von der Justizministerin Herta Däubler-Gmelin geleitete Mediation mit den Verwertungsgesellschaften Anfang März platzen lassen. Doch "die einzig sinnvolle Lösung" in der entstehenden "Verbändedemokratie" ist es laut Hucko, "wieder an den Tisch zu kommen". Dass der Bitkom sich allein wegen der auf 3 Jahre festgelegten Übergangsfrist zu Lizenzmodellen mit individueller Abrechnung der Urheberentschädigungen gegen eine Einigung gesperrt habe, sei "eine Schande".

Dreh- und Angelpunkt der festgefahrenen Debatte sind Systeme zum Digital Rights Management (DRM). Mit ihnen wäre eine individuelle Lizenzierung möglich, doch technisch halten sie Experten nicht für ausgereift. Gerade "passive Inhalte wie Musik, Filme und Texte lassen sich nur sehr schwer schützen und spätestens auf der Hardware-Ebene abgreifen", weiß Matthias Kunze von der Firma Fully Licensed. Bitkom fordert trotzdem einen "klaren Schnitt" im Abgabensystem beim Übergang von analogen zu digitalen Kopiergeräten, da es sonst keine Anreize zum Einsatz von DRM gebe. Hucko jedoch wehrt sich dagegen, die "schöne neue Welt" der technisch angeketteten Inhalte per Gesetz zu öffnen. Es sei ein Kurzschluss, die Vergütungspauschalen einzustellen und damit die Privatkopierer zu kriminalisieren. Die Pauschalabgaben könnten erst dann reduziert werden, wenn DRM flächendeckend verbreitet sei.

Eingemischt hat sich in die Debatte um die Urheberrechtsnovelle inzwischen auch das Verbraucherschutzministerium: Staatssekretär Matthias Berninger wirft den Plattenfirmen vor, mit ihrem Feldzug gegen die Privatkopie "altbekannte Gewohnheiten der Verbraucher zu kriminalisieren." DRM-Systeme sieht Berninger kritisch, da dadurch wichtige im Grundgesetz verankerte Bürgerrechte wie die auf Informationszugang oder Datenschutz in Gefahr gerieten. Dem Justizministerium unterstellt er eine "einseitige Parteinahme für die Informationswirtschaft". Als Lobby der Nutzerinteressen versteht sich ferner die von zahlreichen Netzorganisationen unterstützte Petition "Rettet die Privatkopie!", die bereits über 10 000 Surfer unterzeichnet haben.

Stefan Krempf

Link: www.privatkopie.net

Quelle: vdi nachrichten vom 17.05.2002